

# Tourenführer aus Gefälligkeit

## Haftet der erfahrenere Alpinist für Schäden weniger erfahrener Gruppenmitglieder?

**HAFTUNGSRISIKEN.** Unter erfahrenen Bergsteigern, Kletterern, Variantenfahrern und Skitourengestern hält sich das hartnäckige Gerücht, dass der Sachkundigere bei einem Unfall automatisch zu haften habe. Laien hingegen ist kaum bekannt, dass derjenige, der in der Gruppe unentgeltlich die Führung übernimmt, für Unfälle schadenersatzrechtlich und strafrechtlich haften könnte. Wie hoch sind diese Haftungsrisiken wirklich? Darf der erfahrene Alpinist einen unerfahrenen Freund mit auf den Berg nehmen oder riskiert er Schadenersatzansprüche sowie Geld- und Haftstrafen?

### Haftung des Führers

Wenn ein Gast einen Führer vertraglich engagiert, vertraut er darauf, dass dieser seine mangelnde Erfahrung ersetzt und am Berg für ihn die richtigen Entscheidungen trifft: Er gibt daher Eigenverantwortung ab und vertraut sich einem anderen an. Der professionelle Führer haftet dafür, dass er über die erforderlichen Kenntnisse verfügt und ist für



Bei einer professionell geführten Skitour ist die Verantwortung klar.

die Sicherheit des Gastes verantwortlich.

### Haftungsgrundlage

Ähnlich ist es beim Führer aus Gefälligkeit: Nur weil ein Mitglied einer Gruppe über mehr Fachwissen verfügt, haftet es nicht automatisch für Schäden. Zu diesem Kompetenzgefälle muss noch insofern eine Über- und Unterordnung in der Gruppe treten, als der faktische Führer Entscheidungen etwa über die Routenwahl trifft, Anweisungen gibt und Gefahren

auch für andere beurteilt. Er übernimmt also tatsächlich die Führerrolle mit Zustimmung

„Alleine aufgrund seiner Kompetenz haftet der erfahrenere Alpinist nicht.“

MMAG. DR. RUPERT  
MANHART, RA IN  
BREGENZ



des Geführten, der ihm Verantwortung überträgt.

Die Rechtsprechung ist darüber hinaus generell eher zurückhaltend. Sowohl straf- als auch zivilrechtliche Verurteilungen setzen nach dem richtungsweisenden „Piz-Buin-Urteil“ des OGH krasse Fälle voraus, in welchen mehrere Aspekte in unterschiedlich starker Ausprägung kombiniert sind: Der erfahrene Alpinist übernimmt nicht nur willentlich die Führung, sondern überredet den Schwächeren geradezu zu einer Tour oder Route. Außerdem verharmlost er Gefahren und unterlässt die gebotene Aufklärung, sodass der unerfahrene Neuling nicht in der Lage ist, selbst eine begründete Entscheidung zu treffen. Dazu tritt in der Regel ein Fehlverhalten des erfahrenen Alpinisten, das für den eingetretenen Schaden ursächlich ist.

Bei einer Alpentour wird daher der Erfahrene nie allein deshalb verantwortlich gemacht, weil er die Führung übernommen, die Tour geplant oder eine Route ausfindig gemacht hat. Der Geschädigte muss zusätzlich seine Eigenverantwortung erkennbar abgegeben und sich dem Erfahreneren anvertraut haben.